



SWR 70150 Stuttgart

Ständige Publikumskonferenz
Frau Maren Müller
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Peter Boudgoust
Der Intendant

Neckarstraße 230
70190 Stuttgart

Telefon 0711/929-11000
Telefax 0711/929-11010

Peter.Boudgoust@SWR.de
SWR.de

20. April 2016/uj

Ihr Schreiben vom 20. März 2016

Sehr geehrte Frau Müller,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2016 bezüglich des Beitrages von „Propaganda-Krieg um Lisa: Wie die Wahrheit um die 13-jährige Russlanddeutsche unter die Räder kommt.“ In diesem Schreiben bitten Sie uns, das Rohmaterial zu einem Interview mit Rechtsanwalt Alexej Danckwardt vollständig im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ihre Bitte begründen Sie mit der Annahme, die Redaktion von „Report Mainz“ habe Informationen vorsätzlich vorenthalten und behaupten, die gesendeten Interviewpassagen wären nicht nach „*Relevanz, Wahrhaftigkeit oder gar Aktualität*“ ausgewählt worden, sondern um den Beitrag eine „*politisch gewünschte Richtung*“ zu geben.

Des Weiteren nehmen Sie für sich in Anspruch, dieses Anliegen nicht als „*Dritte*“ vorzutragen und verweisen auf die Selbstbezeichnung Ihres Vereines als „*Publikumsinitiative*“.

Erlauben Sie mir zunächst den Hinweis, dass Sie nicht unmittelbar Betroffene unserer Berichterstattung sind, mithin also keine weitergehende Rechtspositionen innehaben – wie jede andere dritte Person auch. Hierauf bezog sich der entsprechende Hinweis des Chefredakteurs Fritz Frey. Auch vorliegend gilt unser für den Schutz der Recherche wichtige Grundsatz, dass wir an Dritte keine Auskunft über nicht gesendetes Material bzw. Interviewmaterial und Recherchegespräche geben.

Es ist selbstverständlich Pflicht jeder Redaktion, im Rahmen der journalistischen Sorgfaltspflicht abzuwägen und zu entscheiden, welche Interviewpassagen veröffentlicht werden. Diese Entscheidung hängt von vielen Faktoren ab, in erster Linie von der behandelten Thematik, vom Aussagegehalt eines Interviews oder vorliegenden Recherchematerials, vom Sendeformat usw. Das Gleiche gilt selbstredend für Online-Angebote des Senders. Im Einzelfall ist es durchaus möglich, komplette Interviews oder längere Interviewpassagen online zu stellen. Hierfür müssen sich aber Thematik, öffentliches Berichterstattungsinteresse und weitere Faktoren eignen, was von der zuständigen Redaktion sorgfältig abgewogen wird. Dies war vorliegend nicht der Fall.

Im Übrigen gibt es keinerlei Zweifel daran, dass die Entscheidung, welche Ausschnitte für den Beitrag verwendet wurden, voll und ganz im Einklang mit den Regeln sorgfältiger Berichterstattung stand. Herr Frey hat Ihnen dies bereits in seiner Antwort dargelegt. Ihre Unterstellung, die Auswahl von Interviewpassagen sei nach politischen Gesichtspunkten erfolgt und habe dem Zweck einer „Skandalisierung“ gedient, weise ich mit Nachdruck zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Boudgoust

